

## Garantiebedingungen my SWISS MOBILE GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese Garantiebestimmungen gelten für alle von my SWISS MOBILE GmbH (nachstehend my SWISS MOBILE) verkauften Geräte (inkl. Zubehör) aus ihrem Geräteportfolio (nachstehend «Geräte»).

### 2. Dauer und Inhalt

Ab Verkaufsdatum gewährt my SWISS MOBILE eine Garantie auf allen Geräten die vom Hersteller gegebene Zeit. Bei Auftreten von Mängeln kann sich der Kunde an die Verkaufsstelle wenden. Das Bringen und Abholen des Gerätes geht auch im Garantiefall zu Lasten des Käufers. Für Mängel und Störungen, die auf Wunsch des Käufers an seinem Domizil behoben werden (nicht für alle Geräte möglich), stellt my SWISS MOBILE dem Kunden Arbeitsweg, Fahrzeug und Arbeitsdauer in Rechnung. Bei Vorliegen eines Mangels kann my SWISS MOBILE ihre Garantieleistungen dadurch erbringen, dass sie das Gerät durch ein gleichwertiges ersetzt bzw. austauscht oder den Mangel behebt. my SWISS MOBILE kann defekte Geräte/Teile durch neue oder neuwertige ersetzen. Die ersetzten Geräte/Teile gehen in das Eigentum von my SWISS MOBILE über. Gibt der Kunde ein ersetztes Gerät nicht innert der von my SWISS MOBILE gesetzten Frist zurück, ist my SWISS MOBILE berechtigt, den aktuellen Neuwert des Gerätes in Rechnung zu stellen. Erbringt my SWISS MOBILE eine Garantieleistung, gewährt my SWISS MOBILE auf dem reparierten oder ausgetauschten Gerät eine Garantie von 3 Monaten; sofern die ursprüngliche Garantiefrist noch länger dauert, gilt diese. Diese Garantiefristen werden durch allfällige Garantieleistungen weder unterbrochen noch beginnen sie neu zu laufen.

Der Kunde prüft unmittelbar nach Erhalt des reparierten Gerätes dessen Funktionstüchtigkeit. Ist der Mangel nicht behoben, erbringt my SWISS MOBILE auf Verlangen des Kunden ihre Garantieleistung erneut. Nicht als Mangel gilt, wenn der Kunde bestimmte Funktionen des Gerätes wegen der technischen Ausgestaltung der Fernmeldenetze nicht oder nicht mehr nutzen kann. my SWISS MOBILE übernimmt im Übrigen keine Garantie für den unterbrochenen Betrieb des Gerätes. Diese Garantieleistungen gelten anstelle der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts.

### 3. Einschränkungen

Die Garantie bzw. Gewährleistung ist ausgeschlossen für

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie Batterien, Akkus oder Informationsträger (z.B. als CD oder in Papierform abgegebene Bedienungsanleitung).
- Mängel wegen normaler Abnutzung, unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Drittpersonen.
- Mängel, die auf die Einwirkung von Feuchtigkeit oder auf andere äussere Einwirkungen (Sturz-, Druck- oder Schlagschäden inkl. Transportschäden) zurückzuführen sind.

Die Garantie erlischt bei Eingriffen, die nicht durch my SWISS MOBILE oder ohne deren Zustimmung vorgenommen werden.

### 4. Daten, Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, von seinen auf dem entsprechenden Gerät gespeicherten Daten stets aktuelle Datensicherungen auf einem separaten Datenträger vorzunehmen. Unterlässt er dies und gehen Daten wegen eines Gerätedefekts verloren, so schliesst my SWISS MOBILE für die verlorenen Daten und die entsprechenden Folgeschäden – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung aus. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass der Kunde seiner Datensicherungspflicht nicht nachkommt und die Daten anlässlich einer Garantieleistung bzw. Reparatur durch my SWISS MOBILE oder ihre Partner verloren gehen. Führen my SWISS MOBILE und/oder deren Partner im Auftrag des Kunden Datensicherungen durch, gibt my SWISS MOBILE keine Zusicherung für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung ab und werden allfällige Haftungsansprüche seitens des Kunden im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass my SWISS MOBILE, deren Partner oder von ihr beauftragte Dritte bei der Erbringung von Garantie- oder Reparaturleistungen Zugang zu Daten erhalten können. my SWISS MOBILE sorgt dafür, dass diese Daten vertraulich behandelt werden.

### 5. Geräte und Zubehör der Firma Apple

Für Apple-Geräte und Apple-Zubehör gilt die gesetzliche Gewährleistung (2 Jahre). Der Käufer profitiert zusätzlich von einer Garantie die – abweichend von Ziffer 2 – auf eine Dauer von 12 Monaten ab Verkaufsdatum beschränkt ist, sich im Übrigen aber nach den vorliegenden Garantiebestimmungen richtet. Kauft der Kunde eine ihm vom my SWISS MOBILE für ein Apple-Gerät angebotene Garantieverlängerung von 12 Monaten, richtet sich die Garantie für dieses nachfolgende Jahr ebenfalls nach den vorliegenden Garantiebestimmungen.

## Reparaturbedingungen my SWISS MOBILE GmbH

### 1 Geltungsbereich

Diese Reparaturbedingungen regeln die Reparatur im Garantiefall (Garantieleistung) wie auch den Reparaturauftrag ausserhalb Garantie. Garantieleistungen können nur erbracht werden, sofern die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist und sofern es sich beim zu behebenden Defekt um einen unter die Garantie fallenden Gerätemangel handelt.

Ist zwar die Garantiefrist noch nicht abgelaufen, stellt sich aber bei der Geräteprüfung heraus, dass die Behebung des Defekts nicht unter die Garantieleistungen fällt, so informiert my SWISS MOBILE den Kunden. Soweit kein Totalschaden vorliegt, kann der Kunde my SWISS MOBILE einen „Reparaturauftrag ausserhalb Garantie“ (Ziffern 2 und 4) erteilen. Verzichtet der Kunde darauf, hat er das unreparierte Gerät innert 30 Tagen abzuholen; andernfalls wird es von my SWISS MOBILE entsorgt.

### 2 Gemeinsame Bestimmungen

my SWISS MOBILE verpflichtet sich mit der Annahme des Reparaturauftrages bzw. der Ausführung der Garantieleistung, das Reparaturgut entsprechend dem Stand der Technik zu reparieren. my SWISS MOBILE kann zur Leistungserbringung autorisierte und vom Hersteller lizenzierte Partner oder Dritte beiziehen.

Die Sicherung von Daten obliegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Datensicherungen (Backups) sind vor der Reparatur vorzunehmen. Für Datensicherungen, die von my SWISS MOBILE und/oder deren autorisierten Partnern durchgeführt werden, schliesst my SWISS MOBILE die Gewähr für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung aus. Jegliche Garantieansprüche und - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für verlorene Daten sowie entsprechende Folgeschäden sind ausgeschlossen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass my SWISS MOBILE, deren Partner oder von ihr beauftragte Dritte bei der Leistungserbringung Zugang zu Daten erhalten können. my SWISS MOBILE sorgt dafür, dass diese Daten vertraulich behandelt werden.

Der Kunde prüft unmittelbar nach Erhalt des reparierten Geräts dessen Funktionstüchtigkeit.

Wenn dem Kunden ein Ersatzgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt wird, trägt er für Schäden und Verlust die Verantwortung. my SWISS MOBILE ist berechtigt, dadurch entstandene Kosten dem Kunden zu verrechnen.

### 3 Reparatur im Garantiefall

Garantieleistungen werden gemäss „Garantiebestimmungen my SWISS MOBILE“ erbracht, welche anstelle der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts gelten. Auszüge aus den Garantiebestimmungen finden sich im nachstehenden Absatz sowie in den Gemeinsamen Bestimmungen (Ziffer 2). Massgebend sind in jedem Falle die „Garantiebestimmungen my SWISS MOBILE“.

Erbringt my SWISS MOBILE eine Garantieleistung, gewährt my SWISS MOBILE auf dem reparierten oder ausgetauschten Gerät eine Garantie von 3 Monaten; sofern die ursprüngliche Garantiefrist noch länger dauert, gilt diese. Diese Garantiefristen werden durch allfällige Garantieleistungen weder unterbrochen noch beginnen sie neu zu laufen.

### 4 Reparaturauftrag ausserhalb Garantie

#### 4.1 Allgemein

Durch den Reparaturauftrag erteilt der Kunde my SWISS MOBILE den Auftrag, gegen Entgelt ein Reparaturgut zu reparieren. Macht my SWISS MOBILE eine Reparaturangebote, so gilt der veranschlagte Preis als Maximalpreis. Wenn die Reparaturkosten eine ökonomisch sinnvolle Grenze übersteigen, liegt ein Totalschaden vor und my SWISS MOBILE informiert den Kunden in dem Sinne, dass die Reparatur nicht durchführbar ist. In diesem Fall erlischt die Reparaturangebote und es besteht kein Anrecht auf Austausch. Ohne entsprechenden Gegenbericht des Kunden oder ohne Abholung des Reparaturguts durch den Kunden wird das defekte Reparaturgut nach 30 Tagen entsorgt. Wenn der Kunde ein von my SWISS MOBILE subventioniertes Angebot als Ersatz annimmt, geht das defekte Reparaturgut ins Eigentum von my SWISS MOBILE über.

my SWISS MOBILE wird die Reparatur entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten so rasch als möglich vornehmen. Allfällige Terminangaben sind Richtwerte. Kann my SWISS MOBILE die Reparatur aus Gründen, die bei Dritten liegen, nicht termingerecht ausführen, steht dem Kunden kein Recht zu, den Auftrag aufzulösen.

#### 4.2 Nachbesserung

Der Kunde kann bei nicht erfolgreich durchgeführter Reparatur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Ist die Nachbesserung nicht erfolgreich, kann der Kunde vom Reparaturauftrag zurücktreten und die allenfalls bereits bezahlte Vergütung zurückfordern.

#### 4.3 Garantieleistung auf dem reparierten Gerät

my SWISS MOBILE gewährt auf dem reparierten Gerät eine Garantie von 3 Monaten. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie Batterien, Akkus oder Informationsträger (z.B. als CD oder in Papierform abgegebene Bedienungsanleitung) und auch nicht auf Mängel wegen normaler Abnutzung, unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Drittpersonen. Sie erstreckt sich auch nicht auf Mängel, die aufgrund von Einwirkung von Feuchtigkeit oder aufgrund anderer äusserer Einwirkungen (Sturz-, Druck- oder Schlagschäden inkl. Transportschäden) zurückzuführen sind. Die Garantie erlischt bei Eingriffen, die nicht durch my SWISS MOBILE oder ohne deren Zustimmung vorgenommen werden.

#### 4.4 Zahlungsbedingungen

Am Verkaufspunkt (POS) sind die entstanden Kosten bar zu entrichten. Eine allfällige Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Bringen und Abholen des Reparaturguts gehen zu Lasten des Käufers. Weitere Dienstleistungen sind Gegenstand separater Vereinbarungen.

#### 4.5 Haftung von my SWISS MOBILE

Bei Vertragsverletzungen haftet my SWISS MOBILE für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Bei leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung auf den Betrag für die Vergütung der Reparatur beschränkt und ist die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn vollumfänglich ausgeschlossen.

#### 4.6 Anwendbares Recht

Dieser Reparaturauftrag untersteht schweizerischem Recht.